



Aufnahme an die Mittelschule aus der Sekundarstufe

Gymnasium, Handelsmittelschule, Fachmittelschule und Informatikmittelschule

An allen Mittelschulen im Kanton Zürich erfolgen einheitliche Aufnahmeprüfungen. Geprüft werden die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik. Die Website www.zentraleaufnahmepruefung.ch informiert über alle Fragen zum Thema Mittelschulenaufnahmeprüfungen im Kanton Zürich und zeigt Prüfungsbeispiele.

Zulassungsbestimmungen

Damit die Anmeldung gültig ist, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Bei Beginn der Mittelschule müssen mindestens zwei Jahre der Sekundarschule absolviert sein. Für die Informatikmittelschule (IMS) und Fachmittelschule (FMS) sind drei Jahre Sek erforderlich.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung für die Aufnahmeprüfungen müssen die Schüler/innen die Abteilung A oder B der Sekundarschule besuchen.
- Wer vor dem 1. Mai 17-jährig wird (bei Kurzgymnasium und HMS) bzw. 18-jährig (bei IMS und FMS), kann nicht mehr in die 1. Klasse der entsprechenden Mittelschule eintreten.
- Die Aufnahme in die K+S-Klassen des Gymnasiums erfolgt über die Aufnahmeprüfung, eine Eignungsabklärung im musikalischen, tänzerischen bzw. sportlichen Bereich und nach Massgabe der verfügbaren Plätze.

Anmeldung

Im Internet unter www.zentraleaufnahmepruefung.ch mit Zugangscode – der Code kann direkt auf der Webseite angefordert werden.

Anmeldefrist für einen Eintritt im darauf folgenden Schuljahr

Gymnasium, HMS, FMS	bis zum 10. Februar
Kunst- und Sportgymnasium	bis zum 15. Januar
IMS	bis zum 30. Sept. des Vorjahres

Informatikmittelschule

Für die Aufnahme an eine Informatikmittelschule (IMS) des Kantons Zürich gelten besondere Bedingungen. Es wird ein Eignungstest verlangt. Die Aufnahmeprüfungen finden jeweils bereits im Herbst für den Eintritt im Folgejahr statt.

Nähere Informationen und Kontaktadressen sind im biz oder direkt bei den Schulen erhältlich:

Büelrain Winterthur, www.kbw.ch
Hottingen Zürich, www.ksh.ch

Doppelanmeldung

Es ist möglich, sich gleichzeitig an folgende Schulen anzumelden:

– Gymnasium (alle Profile) und Handelsmittelschule (HMS):

Es muss nur die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium abgelegt werden.

– Gymnasium (alle Profile) und Fachmittelschule (FMS):

Schüler, die im Kalenderjahr des Eintritts in eine FMS oder im vorangegangenen Kalenderjahr die Aufnahmeprüfung an ein Gymnasium bestanden haben, werden prüfungsfrei in die FMS aufgenommen.

Achtung: Wer eine Doppelanmeldung wünscht, muss dies auf der Anmeldung für das Gymnasium vermerken.

Doppelanmeldung Gymnasium und Informatikmittelschule

Wer bereits an die IMS aufgenommen ist (Prüfung im Herbst für Eintritt im Folgejahr), kann sich auch noch für ein Kurzgymnasium anmelden, sofern die Altersgrenze nicht überschritten ist. Die bestandene IMS-Prüfung gilt nicht als prüfungsfreier Zutritt ans Kurzgymnasium.

Nicht möglich ist sowohl eine gleichzeitige Anmeldung an zwei verschiedene Profile des Gymnasiums als auch Doppelanmeldungen an die: HMS/IMS, FMS/IMS, HMS/FMS.

Prüfung

Die schriftliche Aufnahmeprüfung findet verteilt auf zwei Tage statt und bezieht sich auf den Stoff des Lehrplans der Sek. A. Erfahrungsnoten werden nicht berücksichtigt. Der Prüfungstermin ist – ausser bei der IMS – jeweils im März.

Weitere Informationen zur geplanten neuen Verordnung sind auf Seite 4 dieses Merkblatts zu finden. Bis zum in Kraft treten der neuen Verordnung werden die Erfahrungsnoten weiterhin nicht berücksichtigt. Dies im Gegensatz zum Langgymnasium, wo die Erfahrungsnoten wie bis anhin berücksichtigt werden.

Erfahrungsnoten

Im April 2015 hat der Kantonsrat entschieden, dass die Erfahrungsnoten in Zukunft wieder «angemessen berücksichtigt» werden sollen. Es wurde eine neue Verordnung über die Aufnahmeprüfung an die Mittelschule verabschiedet, welche im Sommer 2021 hätte in Kraft treten sollen. Wegen einer Beschwerde, die beim Bundesgericht hängig ist, verzögert sich die Einführung der neuen Verordnung.

Prüfungsvorbereitung

Die beste Vorbereitung ist gewissenhaftes Arbeiten in der Sekundarschule. Zusätzliches Üben ist sicher von Vorteil. Unter www.zentraleaufnahmepruefung.ch sind Prüfungsbeispiele früherer Prüfungen zu finden. Es gibt auch Sammlungen früherer Prüfungsaufgaben: Mathematik und Deutsch/Französisch (für BMS zusätzlich Englisch), zu beziehen unter: www.shop-sekzh.ch oder im Buchhandel

Prüfungsfächer

Fach	Schriftliche Prüfung	Dauer (schriftliche Prüfung)	Mündliche Prüfung
Deutsch	Verfassen eines Textes* * zählt häftig	90 Min.	Nur wer an der schriftlichen Prüfung den erforderlichen Notendurchschnitt nicht erreicht. (siehe Tabelle «Prüfungsentscheid»)
	Textverständnis und Sprachbetrachtung	45 Min.	
Französisch	Textverständnis, Schreiben, Sprachbetrachtung	60 Min.	
Mathematik	Arithmetik/Algebra und Geometrie	90 Min.	

Prüfungsentscheid

Gymnasium	bestanden	4.0 und mehr	Die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfung werden separat ermittelt. Sie setzen sich je aus den Noten der drei Prüfungsteile zusammen mit folgender Gewichtung: Mathematik 40 %, Deutsch 40 %, Französisch 20 %. Die mündliche Prüfung dauert pro Fach etwa 15 Minuten. Sie ist bestanden, wenn mind. die Note 4,0 erreicht wird.
	mündliche Prüfung	3.75–3.99	
	nicht bestanden	unter 3.75	
Handelsmittelschule (HMS)	bestanden	3.87 und mehr	
	mündliche Prüfung	3.37–3.86	
	nicht bestanden	unter 3.37	
Fachmittelschule (FMS)	bestanden	4.0 und mehr	
	mündliche Prüfung	3.75–3.99	
	nicht bestanden	unter 3.75	
Informatikmittelschule (IMS)	bestanden	4.0 und mehr	
	keine mündliche Prüfung		

Probezeit

Nach bestandener Prüfung gilt eine Probezeit, die bis zum Ende des ersten Semesters dauert. Zur definitiven Aufnahme müssen am Ende dieser Zeitspanne die Promotionsbedingungen erfüllt sein.

Bei nicht bestandener Probezeit

Schülerinnen und Schüler, die aus der zweiten Sek A oder B in die Mittelschule eingetreten sind, gehen in ihre alte Klasse zurück. Die übrigen absolvieren ein Zwischenjahr (Berufsvorbereitungsjahr, Sprachaufenthalt usw.). Alle können im unmittelbar darauffolgenden Jahr ohne neue Aufnahmeprüfung nochmals in die Probezeit eintreten, sofern sie die Altersbedingungen erfüllen.

Eine Termingerechte Anmeldung ist notwendig!

Berufsmaturität

Informationen über das Aufnahmeverfahren an die Berufsmaturitätsschule finden Sie im Merkblatt «BMS 1 und BMS 2 – Berufsmaturitätsschule während oder nach der Lehre».

Übersicht über die Aufnahmeverfahren an die verschiedenen Mittelschultypen im Kanton Zürich

	GYM	HMS	IMS	FMS	BM 1
Prüfung	gleiche Zentrale Aufnahmeprüfung		eigene Prüfung	eigene Prüfung	eigene Prüfung
Termin	Frühling	Frühling	Herbst	Frühling	Frühling
Prüfungsform¹	m + s	m + s	s	m + s	s
Prüfungsfächer²	D, M, F	D, M, F	D, M, F	D, M, F	D, M, F, E
Gewichtung der Fächer	40:40:20	40:40:20	40:40:20	40:40:20	je nach BM-Ausrichtung
Voraussetzung	2. Sek.	2. Sek.	3. Sek.	3. Sek.	3. Sek.
Berechtigung	–	Bei Doppelanmeldung: Zulassung mit nicht bestandener GYM-Prüfung, sofern bei der schriftlichen Prüfung ein Notendurchschnitt von mindestens 3.87 erreicht wurde	–	Bei Doppelanmeldung: Zulassung mit bestandener GYM-Prüfung oder mit Nachprüfung, wenn Durchschnitt GYM-Prüfung 3.25	Zulassung mit bestandener Prüfung an GYM, IMS, HMS, FMS oder Besuch einer dieser Schulen (1 Jahr)
Vorausgesetzte Prüfungsnoten	s 4.0 oder s 3.75 + m 4.0	s 3.87 oder s 3.37 + m 4.0	4	s 4.0 oder s 3.75 + m 4.0	4
Berücksichtigung von Vorleistungen	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

1 m = mündlich; s = schriftlich

2 D = Deutsch; M = Mathematik; F = Französisch; E = Englisch

Quelle: Schulblatt 1/2016

Detaillierte Informationen zu Mittelschulen unter
www.zh.ch/mba → Maturitätsschule

Neue Verordnung über die Aufnahme an die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung.

Die für August 2021 geplante Einführung der neuen Verordnung über die Aufnahme an die Maturitätsschulen verzögert sich, weil deswegen eine Beschwerde beim Bundesgericht hängig ist.

Die wichtigsten geplanten Neuerungen

Neu soll es zwei zentrale Aufnahmeprüfungen im Anschluss an die 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarstufe geben:

- ZAP2: zentrale Aufnahmeprüfung in die Kurzgymnasien und die HMS (Handelsmittelschule)
- ZAP3: zentrale Aufnahmeprüfung in die IMS (Informatikmittelschule), die FMS (Fachmittelschule) und die BMS (Berufsmaturitätsschule)

Zur Aufnahmeprüfung sollen Schülerinnen und Schüler zugelassen, welche

- die Sekundarstufe A besuchen **oder besucht haben.**
- die Sekundarstufe B besuchen **oder besucht haben** und eine schriftliche Empfehlung ihrer Klassenlehrperson vorlegen.
- eine gleichwertige Ausbildung besuchen oder besucht haben.

Geprüft werden sollen die Fachbereiche Deutsch (bzw. Italienisch für das Liceo Artistico) und Mathematik. Die Prüfungsnoten sollen zu je 50 Prozent gezählt werden.

Französisch wird **nicht mehr geprüft.**

Die **Vornoten** in Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie Natur und Technik **sollen wieder berücksichtigt werden** für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Anmeldung:

- die 2. oder 3. Klasse der Sekundarstufe A an einer öffentlichen zürcherischen Sekundarschule und
- die für die Berechnung der Vornote massgebenden Fächer in der Anforderungsstufe I besuchen. Die Vornoten sollen zu je 20 Prozent zählen.

Es sollen **keine mündlichen Nachprüfungen mehr** durchgeführt werden.

Der **Notenschnitt** für das Bestehen der Aufnahmeprüfung für ein Kurzgymnasium muss mindestens **4,75 (mit Vornoten)** bzw. **4,5 (ohne Vornoten)** betragen.

Der **Notenschnitt** für das Bestehen der Aufnahmeprüfung in die HMS, IMS, FMS und BMS muss mindestens **4,5 (mit Vornoten)** bzw. **4,25 (ohne Vornoten)** betragen.

Die Aufnahmeprüfungen im Frühling 2022 (bzw. Herbst 2021 für die IMS) werden nach der bisherigen Verordnung durchgeführt.